

Vollzugshinweise zum Schutz von Wirbellosenarten in Niedersachsen

Wirbellosenarten mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Steppen-Grashüpfer (*Chorthippus vagans*)

(Stand November 2011)

Inhalt

1 Lebensweise und Lebensraum

1.1 Merkmale, Lebensweise

1.2 Lebensraumansprüche

2 Bestandssituation und Verbreitung

2.1 Verbreitung in Niedersachsen

2.2 Bestandssituation in Deutschland und Niedersachsen

2.3 Schutzstatus

2.4 Erhaltungszustand

2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

3 Erhaltungsziele

4 Maßnahmen

4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung

4.3 Bestandsüberwachung

5 Schutzinstrumente

6 Literatur



Abb. 1: Steppen-Grashüpfer (Foto: H. Bellmann)

1 Lebensweise und Lebensraum

1.1 Merkmale, Lebensweise

- Der Steppen-Grashüpfer ist eine Art aus der Familie der Acrididae (Feldheuschrecken).
- Grundfarbe graubraun, die gewinkelten, weißen Halsschildseitenkiele beiderseits durch zwei schwarze Flecken abgesetzt
- Die letzten 5 bis 6 Segmente des Hinterleibs seitlich und oben bis zur Spitze orangerot
- Schenkelinnenseite oft mit schwarzem Längsfleck im basalen Drittel, Knie nicht schwarz abgesetzt
- Die meisten *Chorthippus*-Arten können leicht verwechselt werden.
- Der Steppen-Grashüpfer *Chorthippus vagans* hat – anders als die meisten anderen *Chorthippus*-Arten – ein ovales Gehörorgan (Tympanum).
- Flügel länger als beim Feldgrashüpfer (*Chorthippus apricarius*); erreichen die Hinterknie.

- Ernährt sich von Gräsern
- Eier sehr trockenresistent
- Imagines Mitte Juli bis Anfang November.

1.2 Lebensraumansprüche

- Xerothermophile Art
- Vor allem in Übergangsbereichen von trockenen, vegetationsarmen Lebensräumen zu Wäldern
- In Niedersachsen z.B. in Grenzbereichen zwischen Kiefernwäldern und Trockenlebensräumen, v. a. Sanddünen und Heiden, aber auch Wegrändern
- Südexponierte Binnendünen anscheinend besonders günstig
- Im Ostharz und seinem Vorland auch felsige Bereiche
- Aufgrund der Waldrandlage ist der Lebensraum gewöhnlich windgeschützt.

2 Bestandssituation und Verbreitung

Von der Iberischen Halbinsel über Frankreich, Südengland, Italien, bis nach Nordjütland, Griechenland, die Türkei und nach Osten bis Kasachstan verbreitet. In Europa zahlreiche größere Verbreitungslücken.

In Deutschland vor allem im Südwesten, in Franken sowie in Teilen Brandenburgs verbreitet.

2.1 Verbreitung in Niedersachsen

- Die meisten Funde im Wendland (Drawehn, Göhrde, Klötzje u. a.) und im Amt Neuhaus
- Außerdem Nachweise aus dem Emsland (Raum Lingen), vom Steinhuder Meer, aus der Gegend bei Gifhorn, bei Sage und nordöstlich Fintel
- Nur ein neuer Fund aus dem Bereich der Börden (Ostbraunschweigisches Hügelland)

Steppen-Grashüpfer *Chorthippus vagans* (prioritär)

November 2011

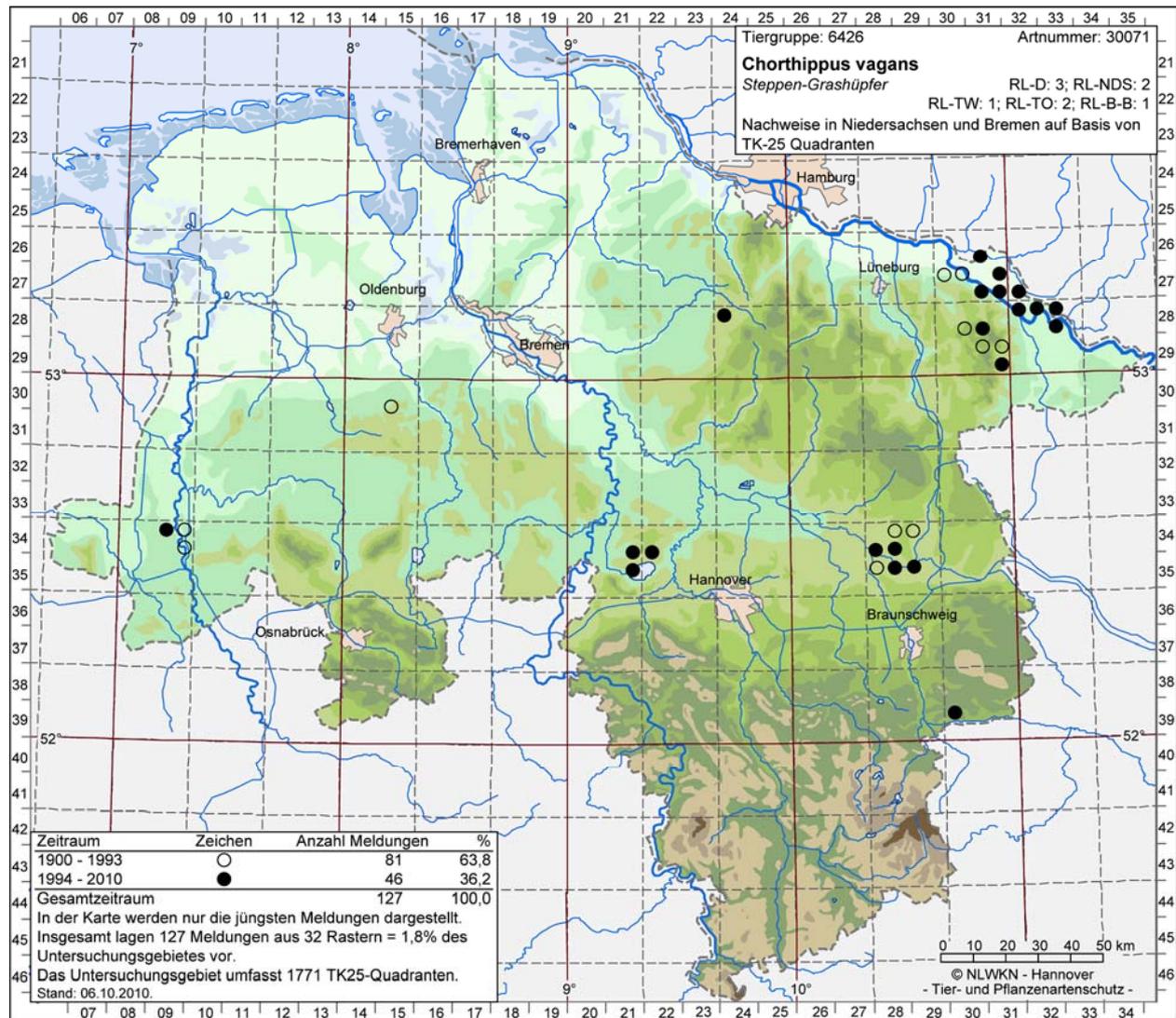


Abb. 2: Verbreitung des Steppen-Grashüpfers (*Chorthippus vagans*) in Niedersachsen
 Punkte: aktuelle Vorkommen (1994-2010); Kreise: alte Vorkommen (1900-1993).

2.1.1 Verbreitung in FFH-Gebieten

Da der Steppen-Grashüpfer (*Chorthippus vagans*) nicht in den Anhängen der FFH-Richtlinie gelistet wird, spielte er bei der Auswahl der FFH-Gebiete keine Rolle. Sein Vorkommen in FFH-Gebieten wurde nicht systematisch erfasst. Die folgende Tabelle ist auf der Basis von GIS-Daten erstellt worden.

Tab. 1: FFH-Gebiete mit Vorkommen des Steppen-Grashüpfers
 (sortiert nach Gebietsnummer)

FFH-Nr.	Name	FFH-Nr.	Name
74	Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht	100	Fahle Heide, Gifhorner Heide

2.2 Bestandssituation in Deutschland und Niedersachsen

2.2.1 Bestandssituation in Deutschland

- Zahlreiche kleinere, weit zerstreute Vorkommen.

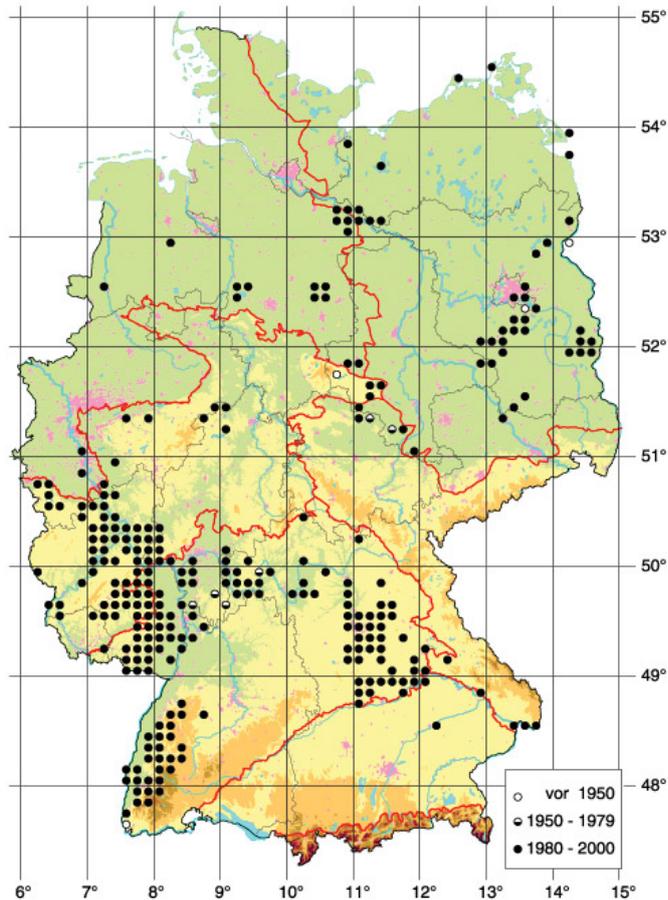


Abb. 3: Verbreitung des Steppen-Grashüpfers in Deutschland
Quelle: MAAS et al. (2002), Darstellung Deutsche Gesellschaft für Orthopterologie
(<http://www.dgfo-articulata.de/de/Arten/Verbreitungskarten.php>)

2.2.2 Bestandssituation in Niedersachsen

- Von den 1986 gefundenen acht Vorkommen im Emsland konnten bei einer Nachkartierung 2005 nur drei Fundorte bestätigt werden.

2.3 Schutzstatus

FFH-Richtlinie:	Anhang II	<input type="checkbox"/>
	prioritäre Art	<input type="checkbox"/>
	Anhang IV	<input type="checkbox"/>
	Anhang V	<input type="checkbox"/>
Berner Konvention	Anhang II	<input type="checkbox"/>
Bundesnaturschutzgesetz:	§ 7, Abs. 2, Nr. 13: besonders geschützte Art	<input type="checkbox"/>
	§ 7, Abs. 2, Nr. 14: streng geschützte Art	<input type="checkbox"/>

2.4 Erhaltungszustand

Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen:

- Da der Steppen-Grashüpfer nicht in den Anhängen der FFH-Richtlinie gelistet wird, ist für ihn kein Kriterienkatalog erarbeitet worden, nach dem sein Erhaltungszustand ermittelt werden könnte. Auf eine Einstufung in Analogie zur FFH-Bewertung wird hier wegen der unzureichenden Datenlage verzichtet.

2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Gefährdungsgrad: Rote Liste Deutschland (1998): 3 – Gefährdet
 Rote Liste Niedersachsen (2005): 2 – Stark gefährdet
- Gründe für das Verschwinden von Populationen sind gewöhnlich Lebensraumverluste, etwa durch Sukzession, teils schon aufgrund von Eutrophierung (Aufwachsen von Brombeerbüschen und Brennnessel-Fluren auf früheren vegetationsarmen Sandstandorten), bauliche Maßnahmen oder Umnutzungen.

3 Erhaltungsziele

Ziele sind

- die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes,
- die Erhaltung und Wiederherstellung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen sowie
- die Ausdehnung des Verbreitungsgebietes der Art.

4 Maßnahmen

4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

- Gezielte Pflegemaßnahmen im Bereich einer aufgeforsteten Binnendüne haben sich in einem Einzelfall positiv auf den lokalen Bestand ausgewirkt. Darüber hinaus liegen keine Erfahrungen vor.

4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung

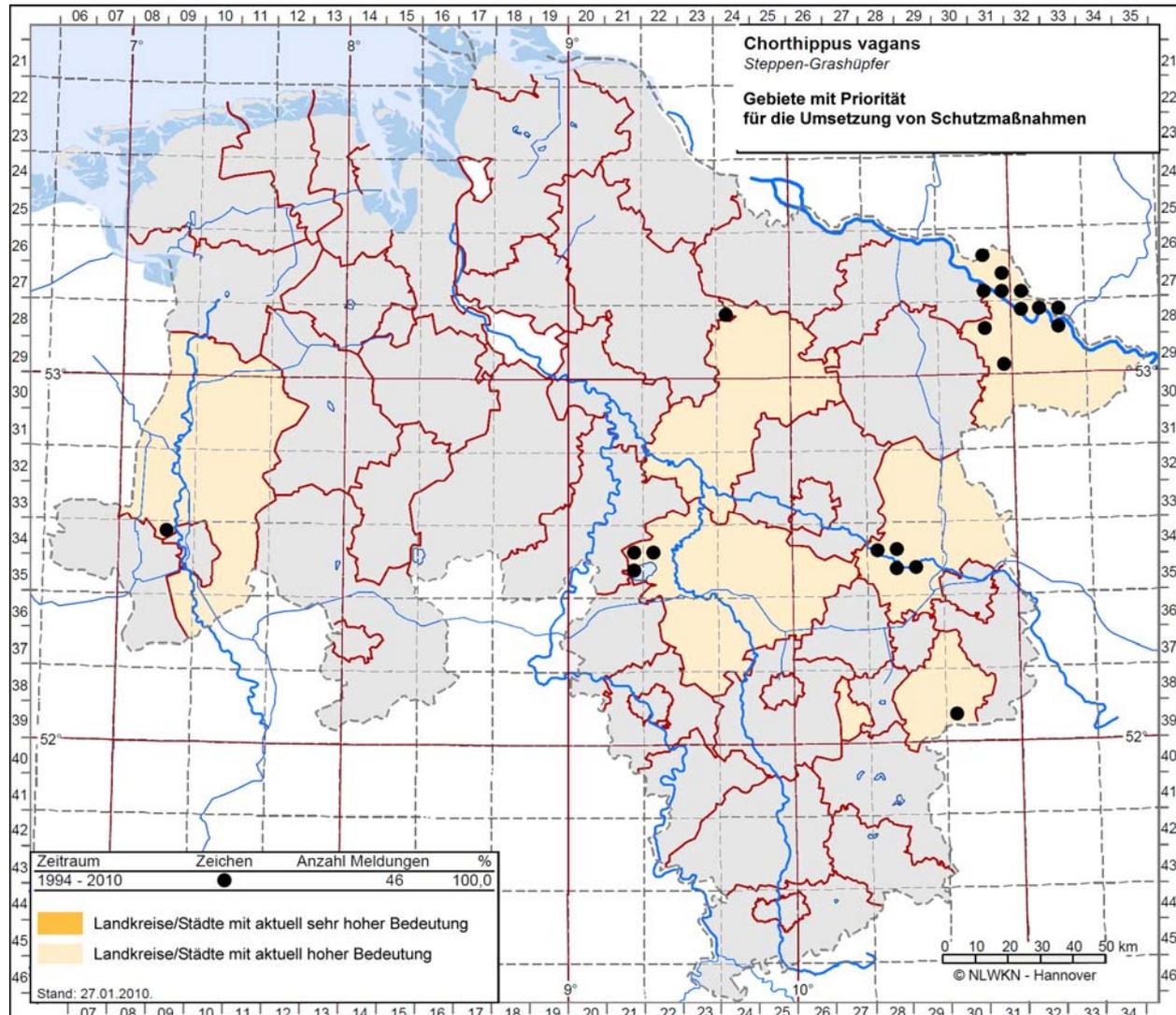


Abb. 4: Gebiete für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen

4.3 Bestandsüberwachung

- Gezielte Nachsuche in geeigneten Lebensräumen
- Leiser, aber sehr charakteristischer Gesang
- Detektor zur Unterstützung.

5 Schutzinstrumente

- Flächenschutzinstrumente, um den Schutz der Art rechtlich gegenüber konkurrierenden Ansprüchen durchsetzen zu können und um Finanzierungsquellen zu erschließen
- Kooperation mit den für die Landwirtschaft verantwortlichen Institutionen
- Gezielte Artenhilfsmaßnahmen, ggf. in Verbindung mit Vertragsnaturschutz.

6 Literatur

DETZEL, P. (1998): Die Heuschrecken Baden-Württembergs. – Ulmer; 580 S.

GREIN, G. (2000): Zur Verbreitung der Heuschrecken (Saltatoria) in Niedersachsen und Bremen, Stand 10.4.2000. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 20 (2) (2/2000): 74-112.

GREIN, G. (2005): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Heuschrecken mit Gesamtartenverzeichnis. 3. Fassung, Stand 1.5.2005. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 25 (1) (1/05): 1-20.

GREIN, G. (2010): Fauna der Heuschrecken (Ensifera & Caelifera) in Niedersachsen. – Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. – im Druck.

INGRISCH, S. & G. KÖHLER (1998): Rote Liste der Geradflügler (Orthoptera s.l.). – In: BINOT, M., R. BLESS, P. BOYE, H. GRUTTKE & P. PRETSCHER: Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. – Schr.-R. Landschaftspfl. u. Natursch. 55: 252-254.

MAAS, S., P. DETZEL & A. STAUDT (2002): Gefährdungsanalyse der Heuschrecken Deutschlands – Verbreitungsatlas, Gefährdungseinstufung und Schutzkonzepte. – Bundesamt für Naturschutz, 401 S.

WRANIK, W., V. MEITZNER & T. MARTSCHEI (2008): Verbreitungsatlas der Heuschrecken Mecklenburg-Vorpommerns. – Beiträge zur floristischen und faunistischen Erforschung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, 281 S.

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz

Ansprechpartner im NLWKN für diesen Vollzugshinweis: Dr. Alexander Pelzer

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Wirbellosenarten in Niedersachsen. – Wirbellosenarten mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Steppen-Grashüpfer (*Chorthippus vagans*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.